

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 22. November 2024	Nr. 284
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen

hier: Anlage 1.3 Regelungen für das Fach „Inklusive Pädagogik“

Vom 6. November 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 6. November 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1006) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 12. Juni 2019 (Brem.ABl. S. 1006) und zuletzt geändert am 17. Februar 2021 (Brem.ABl. S. 518), als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1006), zuletzt geändert am 5. November 2024 (Brem.ABl. S. 1368), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird das Wort „gültigen“ berichtigt in „geltenden“; der Absatz wird zusätzlich um folgenden Satz 2 ergänzt: „Die im Studienfach absolvierten Förderungsschwerpunkte werden im Zeugnis ausgewiesen.“
2. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen und die Bezifferungen der nachfolgenden Absätze werden entsprechend angepasst.

- b) Im neu bezifferten Absatz 6 wird die Kennziffer des Moduls „MA-Um-HET-IP“ berichtigt in „MA-UM-HET-IP“.
3. In § 3 Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT MPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen“ eingefügt.
4. In Anhang 1.3.1 wird in den Studienverlaufsplänen 1.3.1.a und 1.3.1.b in der Zeile des 4. Semesters die Kennziffer des Moduls Masterarbeit jeweils um den Zusatz „n“ erweitert und der Modultitel durch den Klammerzusatz „(inkl. Kolloquium)“ ergänzt.
5. In den Legenden zu den Studienverlaufsplänen 1.3.1.a und 1.3.1.b wird die Angabe „, inkl.: inklusive“ ans Ende gestellt.
6. In Anhang 1.3.2 wird in der Tabelle „Masterarbeit“ die Kennziffer des Moduls IP-GS-11 ergänzt um den Zusatz „n“, da sich die Angabe der Prüfungsform von „MP“ in „TP“ ändert. Die Teilprüfungen werden neu aufgenommen und um eine Studienleistung erweitert, der Modultitel wird um einen Klammerzusatz erweitert, sodass die neue Tabelle wie folgt aussieht:

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-11n	Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis (including Colloquium)	P	21	TP	Masterarbeit und Kolloquium, 15 CP Forschungstätigkeit und Begleitseminar, 6 CP	PL: 2 SL: 0 PL: 0 SL: 1

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2025/26 ihr Studium im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ im Fach Inklusive Pädagogik aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ im Fach Inklusive Pädagogik aufgenommen haben, verbleiben in der Anlage 1.3 für das Fach „Inklusive Pädagogik“ im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ vom 3. Juli 2019, zuletzt geändert am 17 Februar 2021. Wurde im Modul Masterarbeit das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch abgeschlossen, absolvieren diese Studierenden das Modul Masterarbeit gemäß der vorliegenden geänderten Ordnung.

Genehmigt, Bremen, den 13. November 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen